

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Robert Schaddach (SPD)**

vom 18. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2020)

zum Thema:

Steganlagen, Röhrichpflege und Naturschutzgesetz Berlin

und **Antwort** vom 05. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mrz. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 22751
vom 18. Februar 2020
über Steganlagen, Röhrichtpflege und Naturschutzgesetz Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die aktuellen Diskussionen über Stege und Steganlagen sowohl auf Landesebene als auch in den Berliner Bezirken – gerade und insbesondere in Bezug auf das Berliner Naturschutzgesetz (NatSchG Bln)?

Antwort zu 1:

Aus der Sicht des Senats spiegelt die aktuelle Diskussion die unterschiedlichen Interessen und Einschätzungen im Verhältnis von privater Nutzung und dem Interesse der Allgemeinheit am Erhalt von Natur und Umwelt wider.

Frage 2:

Ist nach Ansicht des Senats der Abschnitt 2 „Schutz und Pflege des Röhrichtbestandes“, die §§ 29-32 NatSchG Bln in einer wachsenden Stadt noch zeitgemäß oder Bedarf es hier einer Reform? Wenn nein warum nicht?

Antwort zu 2:

Der Senat hält den Schutz und die Pflege des Röhrichtbestandes gerade in einer Zeit, in der eine wachsende Zahl von Menschen in der Stadt leben, für wichtig und richtig. Das Berliner Stadtgrün insgesamt hat eine wesentliche Funktion für die Lebensqualität aller Menschen in der Stadt. Naturnahe Landschaftsbereiche, zu denen ganz besonders auch mit Röhricht bewachsene Uferbereiche gehören, sind Ruhepole, Orte der Begegnung und der Bewegung und haben gleichzeitig eine wichtige Funktion für den Artenreichtum von Flora und Fauna.

Angesichts des Bevölkerungszuwachses und dem damit einhergehenden Bedarf an Wohnraum, Büro- und Gewerbeflächen und sozialer Infrastruktur, aber auch Flächen für den Freizeitausgleich wie z. B. Sport und Erholung im Grünen und am Wasser, steigt die Konkurrenz um die Verteilung der Flächen und gleichzeitig auch der Nutzungsdruck auf diese Räume. Im Hinblick darauf sind ausgewogene Regelungen erforderlich, die die unterschiedlichen Interessen so weit wie möglich miteinander in Einklang bringen.

Frage 3:

Könnte der aktuelle Konflikt -von Renaturierung und somit der ungehinderten Ausbreitung von Röhricht und Seerosen, und der weiteren sowie neuen Nutzung von Stegen- zum Beispiel durch die Schaffung der Möglichkeit von Pflegeverträgen mit den Steginhabern und/oder -betreibern für Röhricht und Seerosen gelöst oder zumindest entschärft werden, wenn dadurch auf die derzeitigen Abstandsflächen verzichtet wird? Wenn nein warum nicht?

Antwort zu 3:

Nach den Informationen des Senats gibt es keine allgemeine Tendenz der Renaturierung von Uferbereichen und des ungehinderten Ausbreitens von Röhricht. Vielmehr stellt sich die Situation in den verschiedenen Gewässern Berlins und innerhalb eines jeden Gewässers in den unterschiedlichen Gewässerabschnitten differenziert dar. Es gibt Bereiche, in denen Röhricht komplett fehlt, solche, in denen der Zustand des Röhrichts eine abnehmende, solche, in denen er eine stabile, und solche, in denen er eine zunehmende Tendenz aufweist. Der Senat teilt die Einschätzung, dass in Bereichen, in denen trotz bestehender und genutzter Steganlagen die Entwicklung des Röhrichtbestandes eine zunehmende Tendenz hat, die Absenkung der geltenden Abstandsregelung durch Änderung des § 31 Absatz 5 in Verbindung mit § 32 Absatz 1 letzter Satz des Berliner Naturschutzgesetzes sinnvoll sein könnte.

Berlin, den 05.03.2020

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz